

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Biogasanlage Hohenwulsch“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Hohenwulsch, Ortsteil Hohenwulsch nach § 8 BauGB

Hier: Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung

Bekanntmachung über die Veröffentlichung im Internet sowie öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Biogasanlage Hohenwulsch“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Hohenwulsch, Ortsteil Hohenwulsch in der Fassung vom 09./21.10.2025 samt Begründung und Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 BauGB sowie die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung.

Der vom Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) auf seiner Sitzung am 26.11.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet sowie zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes „Biogasanlage Hohenwulsch“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Hohenwulsch, Ortsteil Hohenwulsch in der Fassung vom 09./21.10.2025 wird einschließlich der Begründung und Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet unter folgendem Link:

<http://www.stadt-bismark.de/de/bauleitplanung.html>

veröffentlicht. Zusätzlich wird der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 09./21.10.2025 einschließlich der Begründung und Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Bauamt der Stadt Bismark, Breite Straße 11 in 39629 Bismark während der Dienststunden

montags 07.15 Uhr bis 16.00 Uhr
dienstags 07.15 Uhr bis 18.00 Uhr
mittwochs 07.15 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags 07.15 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags 07.15 Uhr bis 12.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während dieser Veröffentlichungsfrist vom

07.01.2026 bis 11.02.2026

können von jedermann Stellungnahmen, Hinweise und Anregungen ausschließlich zu dem Planentwurf elektronisch (per Mail), schriftlich oder während der Dienststunden im Bauamt der Stadt Bismark (Altmark), Breite Straße 11 in 39629 Bismark zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 5 BauGB).

Folgende, nach Einschätzung der Stadt wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vor und können im Internet sowie im Bauamt der Stadt Bismark (Altmark) eingesehen werden:

Umweltrelevante Stellungnahmen und Unterlagen STELLUNGNAHMEN der Träger öffentlicher Belange

1. Landkreis Stendal vom 04.08.2025 und vom 03.09.2025

Umweltamt / SG Naturschutz und Forsten:

- Korrektur- bzw. Ergänzungshinweise zur Eingriffs-/ Ausgleichsbilanz
- Anregungen zu den externen Kompensationsflächen
- Anregungen zur Konkretisierung der Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen
- Anregungen zum Erhalt von Baumreihen
- Anregungen zum Gehölzschutz und zur entsprechenden Verordnung

Umweltamt / Wasserwirtschaft und Düngung:

- allgemeine Anregungen und Hinweise zum Gewässerschutz, zum Umgang mit Schmutzwasser, Niederschlagswasser, Löschwasser und wassergefährdenden Stoffen
- Anregungen zum Schutzwert Wasser im Umweltbericht

Umweltamt / Untere Immissionsschutzbehörde:

- Allgemeine Ausführungen zu potenziellen Emissionskonflikten
- Hinweis auf Schutzpflichten für Störfallbetriebe

Ordnungsamt / Brand- und Katastrophenschutz:

- Ausführungen zu technischen Vorgaben auf Genehmigungsebene

Untere Denkmalschutzbehörde:

- Hinweis auf allgemeine Pflichten bei Funden

2. Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt vom 29.07.2025

Keine Einwände, Hinweis auf allgemeine Pflichten bei Funden

3. Landesamt für Geologie und Bergwesen vom 01.08.2025

Allgemeine Hinweise auf die Anforderungen des Grundwasserschutzes

GUTACHTEN

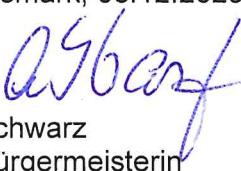
1. Umweltbericht zum Bebauungsplan „Biogasanlage Hohenwulsch“ (Kapitel 10 der Planbegründung) inklusive Biotypenkartierung (Anhang II zur Planbegründung)
2. Fachstellungnahme zu den Baugrundverhältnissen (Ingenieurbüro Nachtigall, Stendal, Stand: 15.08.2005)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des §3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung. Geben Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben ab, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Information über die Datenverarbeitung im Bereich von Bebauungsplanverfahren („Informationspflichten bei der Erhebung von Daten bei der betroffenen Person im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“), die mit ausliegt.

Die beiliegende Planzeichnung ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Bismarck, 08.12.2025


Schwarz
Bürgermeisterin

